

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 96 (1987)
Heft: 4

Artikel: Menschen sind keine Dossiers : Tamilen in der Schweiz
Autor: Wiedmer-Zingg, Lys
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tamilen in der Schweiz

Menschen sind keine Dossiers

Sobald man glaubt, dass Aktenberge nichts anderes sind als eben Aktenberge, die man möglichst rasch vom Tisch haben möchte, ist das Schicksalspielen vermutlich leichter. Aber wenn ein Dossier ein Gesicht bekommt, dann ist es mit der Ruhe aus. In Gäbelbach bei Bern wohnte eine Tamilen-Familie mit einem Mann zusammen, der sich schützend vor sie hingestellt hat: der katholische Theologe Professor Dr. Peter Eicher.

Von Lys Wiedmer-Zingg

Wie Wirtschaftsflüchtlinge kamen sie mir nicht vor

Bethlehem, das so gar nichts mit dem biblischen Bethlehem zu tun hat, war die erste Satellitenstadt vor den Toren Berns. Das Kind auf dem Spielplatz konnte die Mutter, auf dem Balkon des 12. Stockes, nicht mehr erkennen.

In Sichtweite von Bethlehem entstand wenige Jahre später die andere Grossüberbauung. Gäbelbach! Auch hier wieder Hochhäuser, Ladenstrassen, Bastelzentrum, Bibliothek und Betonwände, bis oben hin bemalt. Ungeheuer viele Menschen auf wenigen Quadratmetern. Der Bauernhof, der ganz oben am Berg liegt, wirkt wie ein Anachronismus. Und eine kürzliche Umfrage hat ergeben, dass die Kinder in Bethlehem und Gäbelbach keine Ahnung mehr davon haben, dass die Milch von der Kuh stammt. Die meisten waren der Ansicht, die werde in der Fabrik «gemacht».

Hier in der Gäbelbachstrasse 31 im 12. Stock wohnte einige Monate der katholische Theologe Professor Dr. Peter Eicher in einer Frühzimmerwohnung, die vorher anderthalb Jahre leer stand (zu einem Monatsmietpreis von immerhin Fr. 1500.—), mit «seinen» Tamilen, die aus Angst vor der Ausschaffung vorher im Untergrund hausten.

Willi Ritschard, der verstorbene Bundesrat, sagte einmal: «Heimat ist da, wo man keine

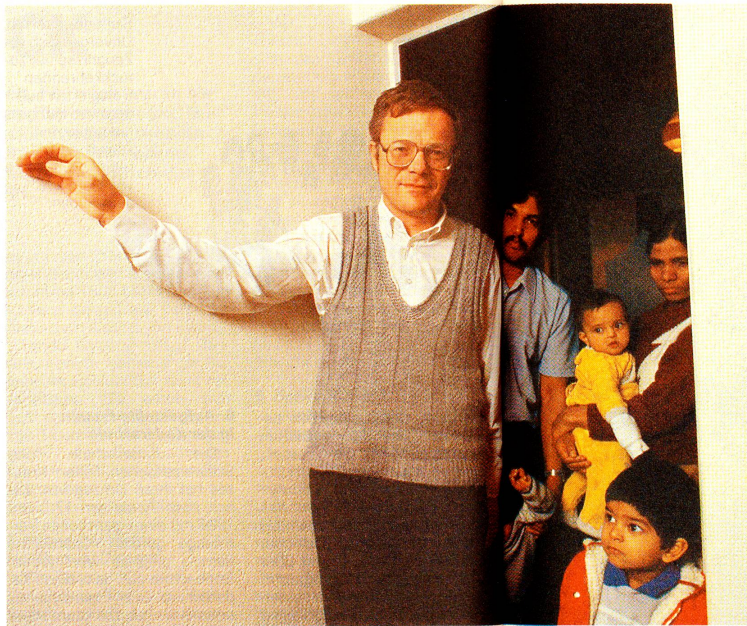
Angst haben muss.» Diese Art von Heimat hatte Namanathan Arumugam und seine Ehefrau Kanageswary weder in Sri Lanka noch hier in der Schweiz.

An beiden Orten hatten sie Angst. In Sri Lanka vor der Armee und in der Schweiz vor der Polizei.

Wie Wirtschaftsflüchtlinge kamen mir das Ehepaar nicht vor. Die zierliche Frau Arumugam spricht kein Wort deutsch, französisch oder englisch. Als ich mich nach einem langen Gespräch von ihr verabschiedete, ein Gespräch das aus Gesten bestand, sagte sie mir nur ein Wort: «Ciao» und strahlte mich dabei an. Die drei Kinder, Sanjeevan (1983), Santhutu (1984) und der in der Schweiz geborene Bawjaa, tobten während unserer Begegnung um uns herum, unbekümmert, wie Kinder in diesem Alter eben noch sind, Heimat ist für sie dort, wo Vater und Mutter sind.

Die Reporter Michael von Grafenried, Bern, von welchem die Photos stammen, und Daniel Pillard von der westschweizerischen «Illustré», haben für ihre Zeitschrift persönlich in Sri Lanka recherchiert und bezeugen, dass das sogenannte Beziehungsnetz für die von der Ausschaffung bedrohten Familie Arumugam in Sri Lanka heute total fehlt.

Mit dieser Familie und all den Tamilen, die hier ein und aus gehen und von Peter Eicher ebenfalls Rat und Hilfe erhoffen, wohnte der katho-



Wie ein Erzengel stellte sich der katholische Theologe, Professor Dr. Peter Eicher, vor «seine» Tamilen.

sche Theologe zusammen. «Wir verstehen uns ausgezeichnet», sagt er. Ich habe in diesen vergangenen Monaten grosse Achtung von ihnen bekommen. Sie waren niemals aufdringlich und respektierten meine Privatsphäre.

Als Peter Eicher, der katholische Theologe als Gastdozent an die evangelische Fakultät nach Bern geholt wurde – «ein ökumenisches Wunder an sich», wie er schmunzelnd behauptet –, hatte er keine Ahnung, was da auf ihn wartete.

Schon von allem Anfang an wurde er mit der Tamilen-Frage konfrontiert. Die Studenten verteilten Handzettel, um eine breitere Öffentlichkeit über das Schicksal einiger abgewiesener Tamilen zu informieren.

Kirchenrecht vor Staatsrecht?

Für ihn, den in Winterthur Geborenen (die gleiche Stadt, in welcher auch der Beauftragte für Flüchtlingswesen, Peter Arbenz, das Licht dieser Schweiz erblickte), gab es überhaupt keinen Gewissenskonflikt zwischen Kirchenrecht und Staatsrecht. «Der Staat ist als Gebilde aus den unterschiedlichsten Menschen zu-

sammengesetzt, die das Gesetz so oder so auslegen», das ist seine Meinung. In der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern steht in Art. 3, Absatz 4:

«Sie (die Kirche) bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, gilt; sie bekämpft daher ALLES Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursache.» Das ist die Kraftquelle, die ihm Mut macht, sich vor «seiner» Familie zu stellen. Die Kirchgemeinde Bethlehem stellte ihm für sich und seine Tamilen die Wohnung in Gäbelbach zur Verfügung. Er suchte und fand Rückhalt beim Bischof von Basel, beim UNO-Hochkommissar, bei Amnesty International. Er wandte sich stellvertretend für die verängstigte Familie an die obersten Behörden.

Denn Angst war das tägliche Brot der Familie, Angst vor dem Weggewiesenwerden,

vor der Polizei. Diese Angst spürte ich greifbar gegenwärtig. Ganz trauten sie auch mir nicht, der Journalistin, die sie wiederum auszufragen an-schickte. Auch das Rote Kreuz war für sie da keine Empfehlung.

Ich habe das ganze Dossier der Arumugams durchgesehen, die Fülle von niederschmetternden Nachrichten, das Wechselbad zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Ich las auch den kalten, teilnahmslosen Rapport der SRK-Delegierten, die anlässlich der Befragung durch die Bundespolizei anwesend war, und ich war betroffen darüber.

Nach Professor Eicher ist das Schweizerische Rote Kreuz – und das auch nach dem Wunsch und Willen des Staates – der Anwalt jener, die sich nicht selber helfen können, in diesem Fall also für diese abgewiesenen Tamilen, die ihr Land verliessen, weil sie berechnete Angst hatten.

Die Geschichte der Arumugams

Das ist in Kürze das Schicksal dieser einen Familie:

Frau Arumugam: «Im Juli 1983 wurde das Kolonialwarengeschäft meines Mannes M. R. + Sons, 53, 5 Cross Road in Colombo durch den singhalesischen Mob in Brand gesteckt. Wir kehrten daraufhin nach Pungudutivu, unseren Heimatort, zurück.

Bis November 1984 ist nichts passiert. Im November 1984 ist mein Schwager, der Bruder meines Mannes, namens Thanabalasingam (23) verschwunden. Wir vermuten, dass er sich einer Terrororganisation angeschlossen hat, wie das viele junge Tamilen taten. Zu diesem Zeitpunkt kamen Armeeeingeborene erstmals zu uns nach Hause, um meinen Schwager zu suchen. Aus Angst vor einer Verhaftung (Sippenhaft) hielt sich mein Mann versteckt. Sie kamen später wieder und benahmen sich jedesmal rüpelhaft, auch

wenn sie mir persönlich nichts taten.»

Die Familie fühlte sich ihres Lebens nicht mehr sicher und verliess Sri Lanka am 21. März 1985. Über Singapur, Ostberlin und Stuttgart gelangten sie am 2. April in die Schweiz.

Und unsere Schweiz, die ihnen in ihrer Angst und Gefahr in Sri Lanka wie das Gelobte Land vorgekommen war, in welchem Menschen gut zueinander sind, entpuppte sich zu einer anderen Form von Alpdruck. Unter gewissen Sachzwängen, die ganz bestimmt nicht zu verniedlichen sind, wurde das Familienschicksal zum Dossier.

Fortsetzung Seite 10

Während einiger Monate wohnten die Arumugam mit ihren drei kleinen Kindern im Schutz der Kirche in Gäbelbach bei Bern mit Peter Eicher zusammen.



AUS ERSTER HAND



Die zierliche Frau Arumugam kann kein Wort einer fremden Sprache. Nach Wirtschaftsflüchtling sieht das nicht gerade aus. Professor Peter Eicher weist in seiner Wiedererwägung des Asylgesuches nach, dass ihre Angst vor einer Rückschaffung berechtigt ist.

Ein schmerzliches Wechselbad

1. Am 3. April 1985 stellte der Familienvater das Asylgesuch.
2. Am 19. August 1985 befragte das BAP den «Beschwerdeführer» (also Namathan Arumugam).
3. Mit Verfügung vom 18. Oktober 1985 lehnte das BAP das Asylgesuch ab und ordnete gleichzeitig die Wegweisung des Beschwerdeführers und seiner Familie aus der Schweiz an.
4. Mit Eingabe vom 18. November 1985 beantragte der Beschwerdeführer die Aufhebung des vorinstanzlichen Entscheides und die Gewährung des Asyls.
5. Die Vorinstanz schliesst in ihrer Vernehmlassung auf Abweisung der Beschwerde.
6. Mitteilung: Der Beschwerdeführer hat die Schweiz

unter Androhung der Ausschaffung im Unterlassungsfall bis zum 25. Juli 1986 zu verlassen.

7. Arumugam gab die Hoffnung noch immer nicht auf. Er bat erneut um Fristenstreckung. Inzwischen hatte seine Frau ein drittes Kind in der Schweiz zur Welt gebracht und leidet stark unter Asthma. Er machte geltend, dass das soziale und wirtschaftliche Bezugsnetz in seiner Heimat seit Sommer 1983 zusammengebrochen ist.
8. Die Ausreisefrist wurde erneut auf 31. Oktober 1986 angesetzt.

In der grössten Not kamen der von der Ausschaffung bedrohten Familien, gutmeinende Schweizerbürger zur Hilfe. Es entwickelte sich etwas, was Professor Peter Eicher als Wunder bezeichnet. Die dritte Macht im Staat – die geschriebenen und die elektronischen Medien – nahmen sich

des Falls an.

Aus dem Untergrund konnte die Familie, diesmal geschützt von der öffentlichen Meinung, wieder auftauchen und fand

Heimat ist da, wo man keine Angst haben muss.

Willi Ritschard

zusammen mit ihrem Betreuer, dem Theologen Eicher, zum erstenmal wieder so etwas wie einen angstfreien Alltag.

Bei einer Umfrage sagten 70% der Schweizer nein zur harten Ausschaffungspraxis des Bundesrates. Und weit über 20% erklärten, dass sie jederzeit bei sich zu Hause von der Ausschaffung bedrohte, abgewiesene Menschen aus Sri Lanka bei sich aufnehmen würden.

Inzwischen liegt beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erneut ein Wiedererwägungsgesuch, das kein Geringerer als Professor Dr. Peter Eicher selbst verfasst hat. Es trägt als Datum

den 21. Februar 1987. Das Warten und die Ungewissheit gehen weiter. Ich hoffe, dass es zu einem positiven Ende führt. Denn die Familie Arumugam hat längst aufgehört, für mich bloss ein Dossier zu sein. □